Beschlussvorlage

des Magistrats der Stadt Pfungstadt

Federführendes Amt: **Ordnungsamt** Drucks.-Nr. **607/2004**
Datum: **02.12.2004** Anlage(n): 1

Beratungsfolge:

Magistrat

Betr: Jugendsuchtprävention;
Verbot von Alkopops in Räumlichkeiten und auf Flächen der Stadt Pfungstadt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Die Bereitstellung und der Verkauf von sog. Alkopops wird in allen Hallen und Gemeinschaftseinrichtungen und –räumen, die im Eigentum, bzw. der Verfügungsbefugnis der Stadt Pfungstadt stehen ab sofort untersagt. Gleiches gilt für Festveranstaltungen, die auf von der Stadt zur Verfügung gestellten Plätzen durchgeführt werde, sowie von der Stadt zu genehmigenden Festveranstaltungen. Der jeweilige Veranstalter wird im Rahmen der Erlaubniserteilung hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die auf dem Gebiet der Stadt Pfungstadt ansässigen Vereine, Gaststätten, Lebensmitteleinzelhändler und Tankstellen werden über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt. Sie werden gleichzeitig darüber informiert, dass die gültigen Preislisten künftig regelmäßig auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden. Zur Ermöglichung der Kontrolle haben Festveranstalter bei Beantragung der entspr. Erlaubnis die für die jeweilige Veranstaltung gültige Preisliste vorzulegen. Weiterhin werden sie darüber informiert, dass künftig unangemeldete Kontrollen auf den Veranstaltungen, sowie in Gaststätten- und Verkaufsräumen durchgeführt werden, bei denen insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes überprüft werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Fachstelle für Suchtprävention in Erbach hat in einer Veröffentlichung vom 25.3.2004 zurecht auf die Gefahren im Umgang mit sog. Alkopops hingewiesen. Der Wortlaut ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Auch hat der Gesetzgeber durch eine Änderung des Jugendschutzgesetzes noch einmal ausdrücklich auf das Abgabeverbot von Alkopops an Personen unter 18 Jahren, das künftig auf allen Flaschen und Umverpackungen aufgedruckt sein muss, hingewiesen. Aufgrund der Problematik einer wirksamen Kontrolle dieses Verbotes sollte die Kommune vorausschauend, präventiv tätig werden und Alkopops im Rahmen ihrer Möglichkeiten generell verbieten.
Des weiteren sollten die Getränkepreislisten in Gaststätten und bei öffentlichen Veranstaltungen hinsichtlich der Verpflichtung, mindestens ein alkoholfreies Getränk anzubieten, dass nicht teurer sein darf als die gleiche Menge des billigsten alkoholischen Getränks, überprüft werden. Durch Anschreiben sollen Betroffene informiert und für eine mögliche „Suchtprävention“ sensibilisiert

werden. Hierbei ist aus Sicht der Verwaltung auch ein Hinweis auf mögliche Kontrollen und die Auswirkungen bei Verstößen angebracht.